



Technische Fachhochschule Berlin  
University of Applied Sciences

# Amtliche Mitteilungen

---

26. Jahrgang, Nr. 125

Seite 1

24. Oktober 2005

---

## INHALT

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (Urban Engineering – Transportation and Water) des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

---

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle  
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin  
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung  
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang  
Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser  
(Urban Engineering – Transportation and Water)  
des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 06. April 2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen (FB III) die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser:

## Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Urbane Infrastrukturplanung - Verkehr und Wasser nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

### § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen ist zu beachten.

### § 3 Studienziel

(1) Studienziel ist die vertiefende Weiterführung eines Bauingenieurstudiums mit Ausrichtung auf urbane Infrastruktureinrichtungen des Verkehrs und des Wasserbaus. Der Studiengang verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen soll, die komplexe städtische Infrastruktur in ihrer Wechselwirkung zu erfassen und zu bewerten, zu planen und zu bauen, zu betreiben und zu verwalten. Dabei werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches und selbstständiges Arbeiten weiterentwickelt. Für Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich Berufsperspektiven mit Leitungsfunktionen in der Bauindustrie, der öffentlichen Verwaltung und im Consulting Bereich.

(2) Der Master-Studiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

(3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

#### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen des TFH Studiengangs Bauingenieurwesens oder äquivalenter Studiengänge anderer Hochschulen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering oder Bachelor of Science, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt.

(2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.

(3) Für geeignete Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden von dem Dekan / der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.

#### **§ 5 Gliederung des Studiums**

(1) Das Master-Studium umfasst drei Studienplansemester (Regelstudienzeit). Im 3. Studienplansemester findet die Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Prüfung) statt.

(2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

#### **§ 6 Durchführung des Lehrangebots**

(1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich in der Regel nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005 / 2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird.

(2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

## Anlage 1 zur Studienordnung Master Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser

**Studienplan**

Modul	Studienfach / Lehrveranstaltung	Studienplansemester									P / WP	FB
		1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
U 1	Planungs- und Umweltrecht	4		5							P	III
U 2	Methodische Grundlagen / Statistik	2	2	5							P	III
U 3	Stadthydrologie	2	2	5							P	III
U 4	Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV)	4		5							P	III
U 5	Projekt - Verkehr und Wasser		4	5							P	III
U 6	Medien zur Ver- und Entsorgung	2	2	5							P	III
U 7	Urbane Wasserbau				2	2	5				P	III
U 8	Verkehrssteuerung / Logistik				4		5				P	III
U 9	GIS – Anwendungen im Verkehrs- und Wasserbau				2	2	5				P	III
U 10	Konstruktiver Verkehrswegebau				2	2	5				P	III
U 11	Wahlpflichtmodul 1					4	5				WP	III
U 12	Wahlpflichtmodul 2					4	5				WP	III
U 13	AWE							2	2	5	WP	I
U 14	Master – Kolloquium								1 <sup>1)</sup>	5	P	III
U 15	Masterarbeit									20	P	III
	Zwischensumme	14	10	30	10	14	30	2	3	30		

<sup>1)</sup> Seminar mit max. 10 Teilnehmern

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Cr Credits

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Wahlpflichtkatalog:

Betontechnologie vertieft

Entsorgung (Abfall, Abwasser)

Schienenverkehr

Geotechnik

Ausgewählte Kapitel Umwelt

Anlage 1 zur Studienordnung Master Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter [www.tfh-berlin.de/modulhandbuch](http://www.tfh-berlin.de/modulhandbuch) veröffentlicht.